

— Amtliche Bekanntmachungen —

Gemeinde Hohenberg-Krusemark**Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“**

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich aufgrund eines redaktionellen Fehlers in der Bekanntmachung um eine Wiederholung der Bekanntmachung und Auslegung handelt.

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit landwirtschaftlicher Nutzung mit der Zweckbestimmung Agrar – Photovoltaik (SO APV). Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Schwarzholz der Gemeinde Hohenberg-Krusemark. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 240 ha und umfasst in der Gemarkung Schwarzholz, Flur 1, die Flurstücke 60, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140/3, 142, 203 und 262.

Der Öffentlichkeit wird damit nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes, der Projektbeschreibung, des Hydrologischen Gutachtens, des Kurzberichtes zur Feststellung der Baugrundverhältnisse, der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG zur Entnahme von Grundwasser zur Unterflur-Tropfbewässerung und die umweltrelevanten Stellungnahmen werden auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter <https://www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/> zur Ansicht und zum Ausdruck

vom 13.02.2023 bis zum 17.03.2023

digital bereitgestellt.

Die Auslegungen erfolgen entsprechend der Vorgaben der gemeindlichen Hauptsatzung im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 14 A in 39596 Arneburg, für den Zeitraum vom 13.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der nachstehenden Öffnungszeiten.

Di 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Mi 9:00 bis 12:00 Uhr

Do 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Fr 9:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten für den Publikumsverkehr können individuelle Termine telefonisch unter 039321 51-840 oder s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist mündlich zu oben genannten Öffnungszeiten oder schriftlich unter Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

per Post:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Breite Straße 14 A

39596 Arneburg

per E-Mail:

kontakt@arneburg-goldbeck.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Informationen zu behandelten Umweltthemen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichtes sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Schutzgut Mensch: Beeinträchtigung der vorhandenen und geplanten Bebauung durch angrenzende Nutzungen; Ermittlung und Bewertung zusätzlicher Beeinträchtigung des Gebiets für die Erholungsnutzung
- Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz: vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere auf Brutvögel, Amphibien, Reptilien und den Fischotter, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen
- Schutzgüter Boden und Fläche: Flächeninanspruchnahme, vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Eingriffsminderung
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser): Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung von Oberflächenwasser und Grundwasserspiegel; Maßnahmen zum Schutz von Oberflächen- und Grundwasser
- Schutzgut Klima und Luft: mikroklimatische Ausgangssituation und Bewertung der Auswirkungen
- Landschaft: Beschreibung und Bewertung der Landschaft, voraussichtliche Veränderungen
- Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Beschreibung und Bewertung der Auswirkung auf archäologische Kulturdenkmale
- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation je Schutzgut und überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarfs.

Nachfolgende umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden ebenfalls ausgelegt.

– Stellungnahme des Landkreises Stendal vom 24.01.2022

– Stellungnahme des Biosphärenreservates Mittelelbe vom 19.01.2022

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweisung im Rahmen der Bauleitplanung, die mit ausliegt.



Dirk Kautz
Bürgermeister



Siegel

— Amtliche Bekanntmachungen —

